

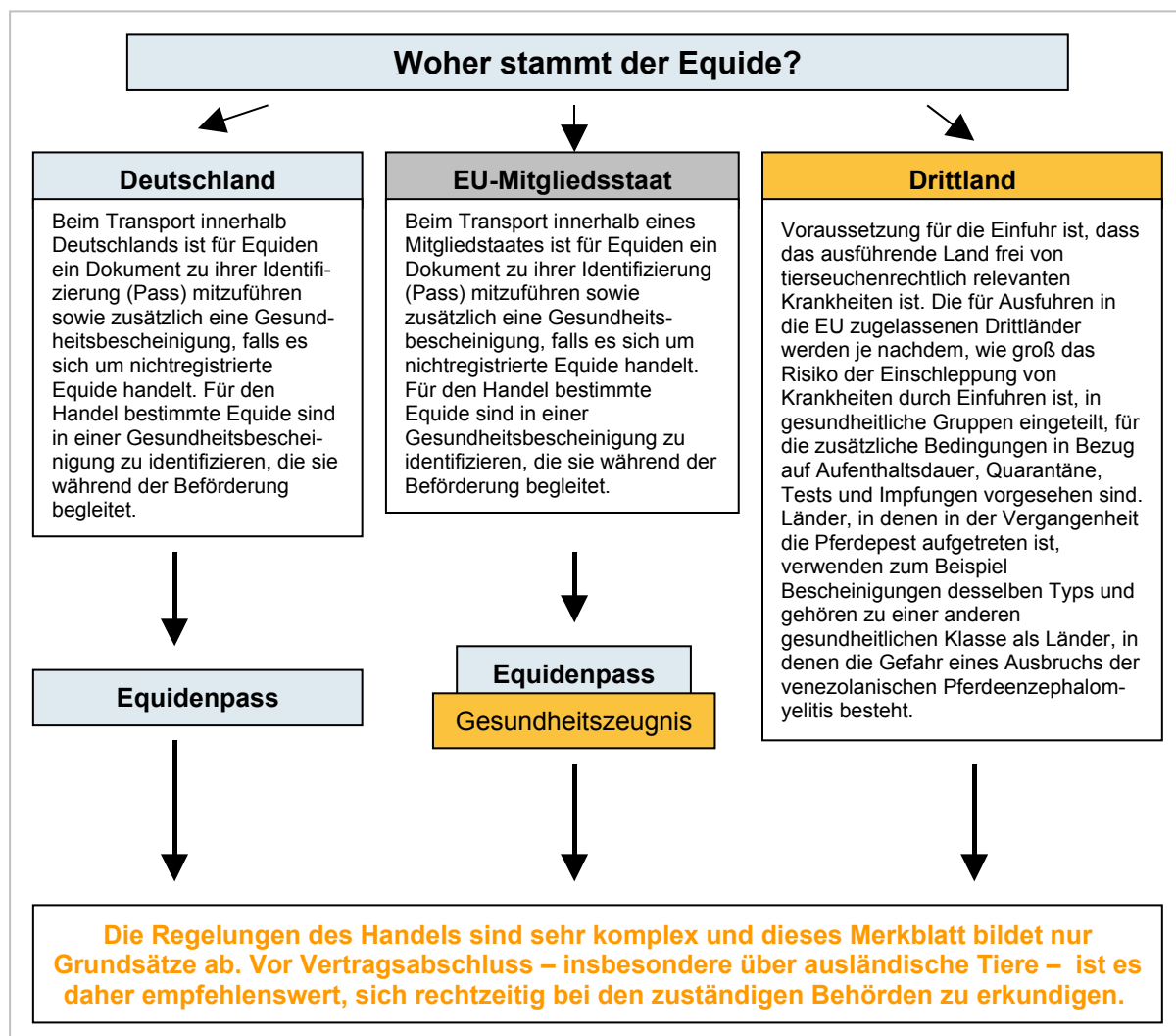
Handel mit Pferden



Als „**Handel**“ bezeichnet man allgemein den **Ankauf, Transport und Verkauf von Gütern** - also auch von Tieren, die im Handelsrecht als Waren bezeichnet werden. In der Regel wechseln die gehandelten Tiere den Eigentümer.

Im EU-Recht wird innergemeinschaftlicher Handel mit lebenden Tieren als „**Warenaustausch zwischen Mitgliedsstaaten im Sinne des EG-Vertrages**“ definiert. Damit sind **alle Waren (Tiere) gemeint, „die sich in den Mitgliedsstaaten im freien Verkehr befinden“**.

Handelsbeschränkungen sowie alle Maßnahmen gleicher Wirkung sind zwischen den Mitgliedstaaten grundsätzlich verboten, es sei denn, die Verbote oder Beschränkungen sind aus Gründen der öffentlichen Ordnung und Sicherheit, zum Schutze der Gesundheit und des Lebens von Menschen und Tieren, gerechtfertigt. Beim Transport von Tieren sind zudem strenge **tierschutzrechtliche Vorschriften** zu beachten.



Weitere Fragen beantwortet das örtlich zuständige Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt. Adressen und Telefonnummern sind auf der Internetseite des Ministeriums www.lu.regierung-mv.de abrufbar.

Für den Verkauf eines Pferdes, das sein bisheriges Leben in Deutschland verbracht hat, an einen Käufer in Deutschland ist ein Equidenpass gesetzlich erforderlich, sobald das Tier transportiert wird.

Die Nichteinhaltung der gesetzlichen Erfordernisse kann u. a. zu Bußgeldern führen.

Darüber hinaus können Käufer und Verkäufer die Vorlage weiterer Dokumente vertraglich als Bedingung für einen Kauf festlegen.

Bis Ende 2009 müssen alle Equiden über einen Equidenpass verfügen, unabhängig davon, ob sie bewegt werden sollen (siehe Merkblatt „Kennzeichnung von Equiden“).



Anforderungen der zugrundeliegenden EU-Regelungen:

Equiden-Kategorie		Identitätsnachweis bis Juli 2009	Tiergesundheitszeugnis
Registrierte Equiden	Wanderritt- national	Pass ¹	Nicht gefordert
	Transport - national	Pass ¹	Nicht gefordert
	Handel	Pass ¹	RL 90/426/EWG Anhang B
Zucht- und Nutzequiden	Wanderritt- national	ID-Dokument ²	Nicht gefordert
	Transport - national	ID-Dokument ²	RL 90/426/EWG Anhang B
	Handel	ID-Dokument ²	RL 90/426/EWG Anhang B
Schlachtequiden	Transport - national	Pass ¹ und/oder ID-Dokument ²	RL 90/426/EWG Anhang B
	Handel	Pass ¹ und/oder ID-Dokument ²	RL 90/426/EWG Anhang B
90-Tage-Pferde 30-Tage-Pferde	Handel	Pass ¹ und/oder ID-Dokument ²	EK 92/260/EWG EK 93/195/EWG
¹ Equidenpass gemäß Entscheidung 93/623/EWG ² ID-Dokument gemäß Entscheidung 2000/68/EG			

Beim grenzüberschreitenden Transport eines Tieres sind außerdem zollrechtliche Verpflichtungen zu beachten!